



14. April 2021

Prüfung eines Absenkpfad für graue Emissionen und Ressourcenverschleiss bei Bauwerken des Bundes und bundesnahen Betrieben

Faktenblatt zuhanden der Subkommission

20.433 Parla. Initiative «Schweizer Kreislaufwirtschaft stärken»

1 Auftrag

Die Subkommission hat das BAFU am 23. März 2021 beauftragt, einen Absenkpfad für graue Emissionen und Ressourcenverschleiss bei Bauwerken des Bundes und bundesnahen Betrieben zu prüfen sowie einen Vorschlag für einen Gesetzesartikel zu entwickeln. Begründung: «Der Bundesverwaltung, dem ETH-Bereich, der Agroscope und den dezentralen Einheiten werden Reduktionsziele für die grauen Emissionen bzw. Lebenszyklusemissionen von Gebäuden erteilt, analog der Reduktion der Treibhausgasemissionen im Klimapaket des Bundesrates von 2019.» (Antrag Subko N23)

2 Vorschlag für eine Ergänzung im Sinne von Antrag N23

Die Festlegung von Zielen bei eigenen Bauwerken des Bundes würde es erlauben, die Vorbildrolle zu untermauern. Zudem würde ein technologieneutraler Orientierungsrahmen für effiziente Massnahmen des Bundes sowie das Monitoring und die Fortschrittsmessung geschaffen. Eine explizite Nennung von Zielen ist auch im Sinne von Artikel 10h Absatz 3 der Pa.Iv.

Das BAFU schlägt vor, in Artikel 35j Absatz 2 USG den Auftrag für die Zielfestlegung zu verankern. Für die konkrete Umsetzung fehlen im Moment noch die Grundlagen. Die Zielpfade und die Bezugsgrößen müssten vorgängig erarbeitet und später auf Verordnungsstufe festgeschrieben werden.

Art. 35j Abs. 2

² Der Bund nimmt bei der Planung, der Errichtung, dem Betrieb, der Erneuerung und dem Rückbau eigener Bauwerke eine Vorbildfunktion wahr. Er berücksichtigt dazu erhöhte Anforderungen an das ressourcenschonende Bauen. Der Bundesrat erlässt die entsprechenden Zielwerte.

3 Erläuterungen zum Vorschlag

Der zweite Absatz von Artikel 35j sieht vor, dass der Bund bezüglich der Verwendung von Baumaterialien, Trennbarkeit und Wiederverwendung erhöhte Anforderungen berücksichtigt und so seine Vorbildrolle wahrnimmt. Zum Beispiel könnte gestützt darauf verlangt werden, dass die verbauten Materialien sowie die Bauteile trennbar sind und systematisch erfasst werden oder dass die graue Umweltbelastung über den Einsatz umweltschonender, erneuerbarer, rezyklierter und wiederverwendeter Materialien und Bauteile minimiert wird.

Im Bereich der Betriebsemissionen bestehen bereits Ziele über das CO₂-Gesetz und die langfristige Klimastrategie 2050, das Klimapaket und die Armeebotschaft sowie das «Ressourcen- und Umweltmanagement des Bundes» (RUMBA) respektive «Raumordnungs- und Umweltmanagementsystem» (RUMS).

Durch Ziele zur Reduktion der grauen Umweltbelastung würde der gesamte Lebenszyklus der Bauwerke des Bundes abgedeckt, über die Lieferkette von Baumaterialien im In- und Ausland und deren Handling; einschliesslich Gewinnung, Verarbeitung, Transport, Erstellung, Rückbau und Entsorgung. Diese Gesamtsicht würde Praktikerinnen den Spielraum gewähren, den optimalen Weg zur Reduktion der Umweltbelastung zu wählen, beispielsweise über KBOB-Empfehlungen, SIA-Merkblätter oder Instrumente von Minergie-Eco und SNBS.

Für die Umweltbelastung gilt es insbesondere, die grauen Treibhausgase und die graue Energie zu berücksichtigen. Die Methoden und Daten zur Berücksichtigung der grauen Umweltbelastung sind vorhanden (z.B. SIA 2032, Minergie-Eco etc.). Die Konkretisierung der Zielpfade und Bezugsgrössen wie Gebäudekategorien oder Lebenszyklusphasen müsste zuerst erarbeitet werden und anschliessend auf Verordnungsebene festgelegt werden. Die Komplementarität zu den bestehenden Bestimmungen und Massnahmen des Bundes ist sicherzustellen, namentlich dem CO₂-Gesetz, dem Klimapakett und der Armeebotschaft sowie RUMBA und RUMS sowie die Initiative Vorbild Energie und Klima» (VBE).